

Innerrhoder Landsgemeinde



Die Landsgemeinde (© Marc Hutter / Kanton Appenzell Innerrhoden, 2002)

Am letzten Sonntag im April versammeln sich die stimmberechtigten Innerrhoderinnen und Innerrhoder in Appenzell zur Landsgemeinde. Am Vormittag findet der Landsgemeindegottesdienst statt, an dem auch die Mitglieder der Standeskommission (Kantonsregierung) und des Kantonsgerichts sowie die Ehrengäste teilnehmen. Punkt zwölf Uhr beginnt der Aufzug der Standeskommission, des Kantonsgerichts und der Ehrengäste vom Rathaus zum Landsgemeindeplatz. Angeführt werden sie von der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell, die einen langsamen Marsch spielt. Die Rhodsfähnriche und Junker der sieben Innerrhoder Rhoden geben mit ihren Uniformen und Fahnen dem Aufzug eine farbenprächtige Note. Die Behördenmitglieder tragen den schwarzen Amtsmantel, die Männer zusätzlich das Seitengewehr (Säbel oder Degen) und einen Hut. Sobald die grosse Glocke vom nahen Kirchturm verklungen ist, eröffnet der regierende Landammann die Landsgemeinde mit einer Ansprache. Nach der Wahl der beiden Landammänner schwören Landammann und Landvolk im feierlichsten Akt der Landsgemeinde den Landsgemeindeeid. Vor den Abstimmungen über die Sachgeschäfte (Verfassungs-, Gesetzes- und Kreditvorlagen) werden die Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts bestätigt oder neu gewählt. Bei den Sachvorlagen haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und für oder gegen die Vorlage zu argumentieren. Nach der Landsgemeinde erfolgt der Abzug in gleicher Weise wie der Aufzug.

Verbreitung	AI
Bereiche	Gesellschaftliche Praktiken
Version	Juni 2018
Autoren	Roland Inauen, Franziska Ebnetter Kast

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Alljährlich am letzten Sonntag im April versammeln sich die Stimmberechtigten von Appenzell Innerrhoden auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell zur Wahl der obersten Behörden und zur Beschlussfassung über wichtige Sachgeschäfte. Die Stimm- und Wahlberechtigten stehen oder sitzen in einem abgezaunten «Ring», ihnen gegenüber stehen die Mitglieder der Kantonsregierung und des Kantonsgerichts auf dem sogenannten Landsgemeindestuhl. Gemäss Artikel 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat (November) 1872 «ruht» die Staatsgewalt «wesentlich im Volke und wird von demselben an der Landsgemeinde ausgeübt».

Landsgemeindegottesdienst

Das Zeremoniell der Landsgemeinde beginnt mit dem Festgottesdienst um 9 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius. In einem feierlichen Einzug begeben sich die Mitglieder der Standeskommission (Kantonsregierung) und des Kantonsgerichts zusammen mit den Ehrengästen und begleitet von den Rhodsfahnen in die Kirche. Im Zentrum des Gottesdienstes steht die Landsgemeindepredigt des Standespfarrers, die nicht selten Bezug nimmt auf das aktuelle politische Geschehen. Der Kirchenchor – begleitet von einem Ad-hoc-Orchester – führt eine Orchestermesse auf. Nicht fehlen darf das sogenannte Landsgemeindelied «Ode an Gott» von Johann Heinrich Tobler (1777–1838), das von den vereinigten Männerchören «Harmonie Appenzell» und «Alpste Brülisau» vorgetragen wird. Der erste Landsgemeindegottesdienst ist im Jahre 1585 belegt. Später geriet diese Tradition in Vergessenheit, bis sie 1954 durch einen Standeskommissionsbeschluss wieder ins Leben gerufen wurde.

Ständchen vor dem Rathaus

Eine halbe Stunde vor dem offiziellen Aufzug zieht die Musikgesellschaft «Harmonie Appenzell» mit ihren schmucken Trachtenuniformen vom Landsgemeindeplatz her durch die Hauptgasse vor das Rathaus. Mit einer rassigen Marschmelodie wird so quasi die Hauptgasse für den Landsgemeindeaufzug freigemacht. Vor dem Rathaus wird das traditionelle Stück «Der Eidgenossen Dankgebet am Morgarten» von P. Haas intoniert. Danach singen die Männerchöre Appenzells und Brülisau das Lied «Zur Schlachtenfeier» von Johann Heinrich Tobler. Die Behördenmitglieder und Ehrengäste, die nach dem Landsgemeindegottesdienst mit der traditionellen Appenzeller Siedwurst und Kartoffelsalat gestärkt werden, lauschen den Musikvorträgen vom ersten Obergeschoss des Rathauses aus.

Aufzug

Um Punkt 12.00 Uhr setzt sich ein Zug vom Rathaus aus in Richtung Landsgemeindeplatz in Bewegung. Seit dem Jahre 1585 ist dieser Aufzug für die Beamten verbindlich. Mit langsamem Paradeschritt zur traditionellen «Marcia solenne» des italienischen Komponisten Puzzi führt die Musikgesellschaft «Harmonie Appenzell» den Aufzug an. Sie wird auf halbem Weg abgelöst durch die Tambouren, die an der Spitze der Musikgesellschaft marschieren und ebenfalls einen Parademarsch spielen. Kurz vor dem Ziel setzen die Bläser wieder mit der «Marcia solenne» ein und spielen diese stehend, bis Behördenmitglieder und Ehrengäste ihre Plätze eingenommen haben. Bis 1868 führten Trommler und Pfeifer den Landsgemeindeaufzug an.

Der Musikgesellschaft mit den Tambouren folgt der Landweibel in den Landesfarben, mit dem Weibelschild am Mantel und dem Zepter in der rechten Hand. Hinter dem Weibel schreitet die Standeskommission mit den beiden Landammännern an der Spitze und dem Ratschreiber am Schluss. Dieser trägt das sogenannte Landbuch. Dabei handelt es sich um eine Nachbildung der historischen Gesetzessammlung von 1585. Die Mitglieder der Standeskommission und die nachfolgenden Mitglieder des Kantonsgerichts tragen den schwarzen Amtsmantel, und die männlichen Mitglieder dieser Behörden zusätzlich einen Hut. Dieser bleibt jedoch beim Aufzug, als Zeichen der Ehrerbietung dem Wahlvolk gegenüber, in der Hand. Die Anzahl Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts kann beim Aufzug variieren, da Mitglieder, die auf die Landsgemeinde hin zurücktreten, nicht mehr daran teilnehmen.

Den Kantonsrichterinnen und -richtern schliessen sich die offiziellen Gäste der Landsgemeinde an. Dazu gehören in der Regel eine Kantonsregierung mit Weibel und verschiedene Vertreter aus Politik, Militär, Wirtschaft und Kultur. Zwischen den genannten Gruppen marschieren seit 1936 die Rhodsfähnriche mit den Fahnen der Rhoden Schwende, Rüte, Lehn, Schlatt, Gonten, Rinkenbach und Stechlenegg (in dieser Reihenfolge). Die Fähnriche tragen eine Militäruniform aus dem frühen 19. Jahrhundert und werden von zwei Junkern, ebenfalls in Uniform, begleitet. Bei der Ankunft auf dem Landsgemeindeplatz – und bei der Rückkehr vor dem Rathaus – werden die Fahnen geschwungen. Das Rauschen der Fahnentücher gehört zu den eindrücklichen akustischen Momenten der Landsgemeinde. Flankiert wird der ganze Zug von vier Kantonspolizisten in Galauniformen.

Vor und während des Landsgemeindeaufzugs füllt sich der sogenannte Ring – ein mit Seilen klar abgegrenzter

und von Polizisten und Feuerwehrleuten bewachter Bereich auf dem Landsgemeindeplatz – mit den Stimmberechtigten. Die Feuerwehrleute tragen wie die Polizisten eine Galauniform, deren auffälligster Bestandteil ein glänzender Messinghelm mit einem blonden Haarschweif ist.

Eröffnungsansprache und Bericht über die kantonale Amtsverwaltung

Wenn die Standeskommission bei der Linde auf dem Landsgemeindeplatz anlangt, ertönt die grosse Glocke der Pfarrkirche St. Mauritius. Die Mitglieder der Standeskommission besteigen den Landsgemeindestuhl. Dabei handelt es sich um ein Podest, das am tiefsten Punkt, am nördlichen Ende des Landsgemeindeplatzes aufgestellt wird. Dieses ermöglicht den freien Sichtkontakt zwischen Stimmvolk und Regierung. Die Mitglieder des Kantonsgerichts nehmen Platz auf dem kleinen Stuhl – genau genommen sind es zwei, die leicht abgewinkelt zum Stuhl der Standeskommission stehen. Sobald das Glockengeläut, das das Stimmvolk zur Ruhe und Besinnung mahnt, verklungen ist, eröffnet der regierende Landammann die Landsgemeinde mit einer Ansprache, die in der Regel Bezug zu wichtigen kantonalen, innen- und aussenpolitischen Themen nimmt. Er beginnt mit der traditionellen Anrede: «Hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Damen und Herren, getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen». Diese Anrede wird bei jedem Geschäft der Landsgemeinde wiederholt. Nach der Eröffnungsansprache, die traditionell mit der Anrufung des Machtschutzes Gottes für die Landsgemeinde endet, erstattet der Landammann Bericht über die kantonale Amtsverwaltung. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine kurze Rekapitulation der Staatsrechnung des vorangegangenen Jahres. Abgeschlossen wird dieser Bericht mit dem Hinweis: «Das Wort zu Bericht und Rechnung ist frei.» Nun haben alle Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und auf dem Landsgemeindestuhl ihre Meinung kundzutun. Nicht selten kommt es vor, dass von Stimmberechtigten auch persönliche Ärgernisse mit der Verwaltung oder Regierung thematisiert werden. Mit Ausnahme der Eröffnungsansprache wird die ganze Landsgemeinde im Innerrhoder Dialekt abgehalten.

Wahlen und Landsgemeindeeid

Das Stimmvolk wählt alljährlich an der Landsgemeinde die sieben Mitglieder der Standeskommission und die dreizehn Mitglieder des Kantonsgerichts. Alle vier Jahre nimmt die Landsgemeinde die Wahl des Innerrhoder Ständerats vor. Wenn keine Demissionen vorliegen, finden Bestätigungswahlen statt. Abwahlen gibt es sehr selten. Vor der Wahl des regierenden Landammanns

legt dieser zuerst symbolisch das silberne «Landessigill» (genaugenommen handelt es sich um zwei Siegel aus den Jahren 1518 beziehungsweise 1530), das sichtbare Zeichen seiner Macht, in die Hände des Volkes zurück. Danach verlässt er den Stuhl, und der stillstehende Landammann nimmt seine Wiederwahl vor, indem er den Namen des bisherigen Amtsinhabers nennt und das Stimmvolk anfragt, ob es weitere Vorschläge machen will. Bei der Wahl der Landammänner wird in jedem Fall ausgemehrt, auch wenn keine Gegenvorschläge gerufen werden. Bei den Bestätigungswahlen der übrigen Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts gilt der jeweilige Amtsinhaber als bestätigt, wenn aus dem Stimmvolk keine Gegenvorschläge gemacht werden. Alle Bisherigen haben vor den Bestätigungswahlen den Stuhl zu verlassen und werden nach erfolgreicher Wiederwahl vom regierenden Landammann aufgefordert, ihren Platz auf dem Stuhl wieder einzunehmen.

Nach der Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns hat zuerst der regierende Landammann den Landsgemeindeeid abzulegen. Er nimmt das «Landessigill» wieder in die Hand und verspricht dem Volk, davon nur «nach bestem Gewissen und Recht» Gebrauch zu machen. Der Landsgemeindeeid des Landammanns und des Landvolkes ist der feierlichste Moment der Landsgemeinde. Der stillstehende Landammann liest dazu den überlieferten Text aus dem Landbuch vor. Dann wendet er sich dem regierenden Landammann zu und erläutert ihm die Eidesleistung. In gleicher Weise legt auch das Volk den Landsgemeindeeid ab. Zuvor wendet sich der regierende Landammann an die Frauen und Männer im Ring: «Ebenso sollen die Landleute schwören: Die Ehre Gottes, die Ehre des Landammanns und des Landes Nutz und Ehre zu fördern und den Schaden zu wenden und ein Ammann und dessen Gericht und Rat zu schirmen, dem Ammann und seinen Boten gehorsam zu sein, wozu jedermann aufgefordert wird, dass er es halte und ein Genüge leiste nach besten Kräften. Es sollen die Landleute auch in den Eid nehmen und schwören, dass sie von keinem Fürsten noch Herren keine besondere Pension, Schenkungen, Miet oder Gaben nehmen wollen, es sei denn in den Landseckel.» Nach diesem feierlichen Akt werden die Wahlen fortgesetzt.

Sachvorlagen

Bis ins 18. Jahrhundert wählten die Bürger an der Landsgemeinde nur die Regierung. Zwischen 1875 und 1940 gab es im Durchschnitt nur jedes vierte Jahr Abstimmungen zu Sachgeschäften. Heute ist eine Landsgemeinde ohne Sachgeschäfte nicht mehr vorstellbar. Im Unterschied zu den Wahlen dürfen die Stimmberechtigten ihre Meinung dazu auf dem Stuhl kundtun. Der

Landammann erläutert vorgängig die vom Grossen Rat vorbereiteten Verfassungs-, Gesetzes- oder Kreditvorlagen. Danach eröffnet er mit dem Hinweis «s Woot ischt frei!» die Diskussion. Mit einem geschickten Votum können Landsgemeinderednerinnen und -redner das Abstimmungsergebnis durchaus beeinflussen. Erst wenn sich niemand mehr zu Wort meldet, wird über die Sachvorlage abgestimmt. Gemäss der Kantonsverfassung des Kantons Appenzell Innerrhoden muss jede – auch noch so kleine – Gesetzesänderung zwingend der Landsgemeinde vorgelegt werden. Die Landsgemeinde ist somit die eigentliche gesetzgebende Instanz im Kanton.

Abzug und Rhodsgemeinden

Wenn die Traktandenliste der Landsgemeinde abgearbeitet ist, erklärt der regierende Landammann diese offiziell als geschlossen. In der gleichen Reihenfolge wie beim Aufzug verlassen die Behördenmitglieder, die Ehrengäste und die Rhodsfährliche den Platz. An der Spitze spielt die Musikgesellschaft «Harmonie Appenzell» erneut den langsamen Landsgemeindemarsch. Die männlichen Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts dürfen nun, nachdem sie wiedergewählt sind, ihren Hut – die beiden Landammänner den Zylinder – auf dem Kopf tragen. Im Anschluss an die Landsgemeinde finden an sieben verschiedenen Orten des Dorfes Appenzell die sogenannten Rhodsgemeinden statt. Bei den Rhoden handelt es sich um die früheren Gemeinden, die mit der neuen Kantonsverfassung von 1872 durch die Bezirke ersetzt wurden und seither keine politische Funktion mehr haben, jedoch weiterbestehen als eine Art Bürger-Vereinigungen – und aus Liebe zur Tradition. An den Rhodsgemeinden werden die Mitglieder der Rhodskommissionen gewählt. Aus dem Ertrag der einzelnen Rhodsvermögen werden in der Regel Beiträge an soziale und kulturelle Projekte beschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal an der Rhodsgemeinde teilnehmen, erhalten den sogenannten Rhodsfünfliber.

Im Anschluss an die Rhodsgemeinden beginnt in den Gasthäusern und – bei schönem Wetter – auf den Gasen und Plätzen ein Volksfest mit Freinacht. Als Mitbringsel für Kinder und Daheimgebliebene werden in den Konditoreien «Landsgmeendchreempfli» (Krapfengebäck mit Nussfüllung) oder «Landsgmeendleckeli» (Lebkuchen-Rechtecke ohne Füllung) angeboten.

Das Seitengewehr als Stimmrechtsausweis

Das Seitengewehr in der Form des Degens, Säbels oder Bajonettes gilt für Männer bis zum heutigen Tag als Stimmrechtsausweis. Das Tragen einer Waffe war früher das Zeichen der «Ehr- und Wehrbarkeit». Wer

keine Waffen tragen durfte, weil er entweder für den Militärdienst noch zu jung war oder weil ihm wegen eines Vergehens der Degen abgenommen worden war, hatte kein Stimmrecht. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren sogar Vierzehnjährige zur Landsgemeinde zugelassen, sofern sie «waffenfähig» waren. Heute wird jedem Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen (Landsgemeindemandat) ein Stimmrechtsausweis gestellt. Die Frauen müssen diesen beim Zutritt zum Landsgemeinding vorweisen; den Männern steht es nach wie vor frei, die Stimmkarte oder das Seitengewehr als Stimmrechtsausweis zu benutzen. Diese Tradition könnte zu Missbräuchen führen, indem sich nicht stimmberechtigte Männer mit einem Säbel oder Degen Zugang zum Landsgemeinding verschaffen. Tatsächlich wurden aber noch nie solche Vorfälle registriert. Abgestimmt wird an der Innerrhoder Landsgemeinde durch Erheben der blossen Hand (ohne Stimmkarte).

Zur Geschichte der Landsgemeinde

Seit 1402 fanden im Raume Appenzell, Hundwil und Urnäsch regelmässig Landsgemeinden statt. In ihnen spiegelt sich der politische Einfluss der Innerschweizer auf den damaligen Kanton Appenzell. Schon während der Freiheitskriege pflegte die appenzellische Regierung intensiven Kontakt mit Schwyz. Die ersten drei Landammänner nach 1403 stammten denn auch aus Schwyz, der vierte aus Glarus. Erst 1412 wurde mit Ulrich Enz der erste einheimische Landammann gewählt. Im Verlaufe der Jahrhunderte erlebte die Landsgemeinde verschiedenste Veränderungen. Seit dem 16. Jahrhundert findet sie jeweils am letzten Sonntag im April statt. Fällt Ostern auf diesen Termin, wird die Landsgemeinde am ersten Sonntag im Mai abgehalten. Im 15. Jahrhundert wurde oft auch im Herbst am Sonntag nach dem Gallentag (16. Oktober) eine Landsgemeinde abgehalten. In äusserst dringenden Fällen können ausserordentliche Landsgemeinden einberufen werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit des Grossen Rates dies verlangt.

Zu den denkwürdigsten Landsgemeinden in der Geschichte gehört diejenige vom 2. Juni 1597, als die äusseren Rhoden in Hundwil die Teilung des Landes beschlossen. Im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts fand eine Machtverschiebung von der Landsgemeinde zu den Räten statt, die im 19. Jahrhundert wieder rückgängig gemacht wurde. So mussten damals Anträge zuhanden der Landsgemeinde zuerst vom Landrat genehmigt werden. Diese Praxis beschnitt das ursprünglich ausgeprägte Antragsrecht der Bürger massiv. 1932 fand die letzte Landsgemeinde wegen schlechter Witterung in der Pfarrkirche statt. Heute wäre eine Verlegung der Landsgemeinde in die Kirche aus Platzgründen nicht mehr möglich. Die Landsgemeinde wird bei jedem Wetter im Freien abgehalten.

Übergang zur heutigen Landsgemeinde

Gemäss der Bundesverfassung von 1848 musste auch Appenzell Innerrhoden allen niedergelassenen Schweizerbürgern die Gleichberechtigung zugestehen. Faktisch war das jedoch erst 1873 nach der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung zum ersten Mal möglich. Schweizerbürgerinnen hingegen können erst seit 1991 an der Landsgemeinde teilnehmen. Nachdem die Landsgemeinde das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene dreimal abgelehnt hatte, wurde der Kanton Appenzell Innerrhoden auf eine staatsrechtliche Beschwerde hin durch ein Urteil des Bundesgerichts gezwungen, die Kantonsverfassung zu ändern und den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.

Aktuelle Herausforderungen

Die Landsgemeinde ist wie alle Gemeindeversammlungen mit drei gewichtigen Mängeln behaftet: Die Teilnahme ist nicht jedermann möglich, die Stimmabgabe erfolgt offen und das Stimmenmehr wird geschätzt. Während der letzte Mangel an der Innerrhoder Landsgemeinde mittels Auszählung – in den Jahren 1965, 2004 und 2013 kam diese zur Anwendung – eliminiert werden kann, bleiben die anderen beiden bestehen. Die Vorteile der Landsgemeinde überwiegen hingegen die Mängel bei weitem: Innerhalb von rund zwei Stunden können sämtliche Wahlen und Sachgeschäfte eines Jahres auf bürgerfreundliche, kostengünstige und im besten Sinne direktdemokratische Weise erledigt werden; an der Landsgemeinde wird das abstrakte Wesen Staat auf emotionale Weise sicht- und spürbar; Regierung und Volk stehen sich Aug' in Aug' gegenüber; und die Regierung hat Jahr für Jahr Rechenschaft über ihre Amtstätigkeit abzulegen. Das ganze Zeremoniell rund um die Landsgemeinde, aber auch das grosse Medien- und Zuschauerinteresse aus dem In- und Ausland tragen wesentlich zur hohen Akzeptanz derselben bei. Die Landsgemeinde ist für den kleinen Kanton Appenzell Innerrhoden in höchstem Masse identitätsstiftend.

Weiterführende Informationen

Hermann Bischofberger: Eid, Zeremoniell, Wappen, Siegel und Fahne als tragende Bestandteile der Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden. In: Innerrhoder Geschichtsfreund 46. Appenzell, 2005

Josef Küng: Die Landsgemeinde. In: Unser Innerrhoden. Ed. Landesschulkommission Appenzell Innerrhoden. Mit Beiträgen von Josef Küng, Ferdinand Fuchs, Roland Inauen, Oskar Keller, Joe Manser, Johann Manser, Edi Moser, Alfred Sutter. Appenzell, 2003

[Landsgemeinde](#)

[Landesarchiv](#)

Kontakt

[Ratskanzlei](#)